

# Lebensmittel Zeitung

Lebensmittel Zeitung 48 vom 02.12.2011 Seite 024

## Recht

### Schadenersatz nach Heros-Pleite

#### Urteil öffnet Opfern des Geldtransporteurs neue Möglichkeit

*Karlsruhe. Nach dem jüngsten Urteil des Bundesgerichtshofs können weitere Opfer des betrügerischen Geldsorgers Heros Transport GmbH auf finanziellen Ausgleich hoffen – nicht als Versicherungsleistung, aber als Schadenersatz.*

Zwar hat der BGH einen Anspruch aus der Transportversicherung wie in seinem ersten Heros-Urteil abgelehnt, den Fall des Discounters Netto aber trotzdem an das Hanseatische Oberlandesgericht zurückverwiesen (Az.: IVZR239/09; IVZR117/09). Denn die Mannheimer Versicherung AG soll von den Veruntreuungen durch Heros und deren drohender Insolvenz schon gewusst haben, als sie Netto die Versicherungsbestätigung schickte. Auch soll Netto unzureichend über den begrenzten Versicherungsschutz aufgeklärt worden sein. Ob das stimmt und die Versicherung deshalb schadenersatzpflichtig ist, muss nun das OLG in einer erneuten Verhandlung entscheiden.

Der Hamburger Rechtsanwalt Benjamin Grimme glaubt, dass von diesem jüngsten Urteil im Fall Heros nicht nur seine Mandantin profitieren könnte; auch anderen der rund 1000 Geschädigten biete sich eine neue Möglichkeit, Ausgleich für veruntreute Giralgelder zu bekommen.

Von einem weiteren Heros-Urteil des BGH vom 9. November profitieren wenige: nur diejenigen, die im Transportvertrag ausdrücklich ausgeschlossen hatten, ihr Geld bei der Bundesbank erst auf ein Heros-Konto einzuzahlen (Iz

46-11). Heros hatte jahrelang entgegengenommene Gelder nicht sofort dem Auftraggeber gutgeschrieben, sondern eigene Liquiditätslöcher damit gestopft. Der Schaden betrug dann 2006 über 300 Mio. Euro.

mur/lz 48-11

#### Autor:

- Murmann, Christoph

#### Länder:

Deutschland

#### Unternehmen/Institution:

- Mannheimer Versicherung
- Netto Marken-Discount
- Heros

#### Schlagworte:

- Schadenersatz
- Versicherungen